

Anlage 1 zur Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit  
von Fahrradabstellplätzen der Stadt Moosburg a.d. Isar

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Fahrradstellplätze (FSt)
<b>1.</b>	<b>Wohngebäude</b>	
1.1	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen, ab 4 Wohneinheiten	1 FSt je 30 m <sup>2</sup> Wohnfläche 5 von 100 FSt sind als FSt für Lastenräder, Reha- und Dreiräder auszuweisen.
1.2	Gebäude mit Seniorenwohnungen Betreutes Wohnen	1 FSt je 1,5 Wohneinheiten
1.3	Seniorenheime, Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen	1 FSt je 10 Betten
1.4	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz	1 FSt je 5 Betten
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 FSt je 1 Bett
<b>2.</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 FSt je 40 m <sup>2</sup> NF <sup>1)</sup>
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungs-räume, Arztpraxen und dergl.)	1 FSt je 30 m <sup>2</sup> NF <sup>1)</sup>
<b>3.</b>	<b>Verkaufsstätten</b>	
3.1	Läden bis 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 FSt je 40 m <sup>2</sup> NF (V) <sup>2)</sup> 5 von 100 FSt sind als FSt für Lastenräder, Reha- und Dreiräder auszuweisen.
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandels-betrieben) ab insgesamt 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 FSt je 50 m <sup>2</sup> NF (V) <sup>2)</sup> 10 von 100 FSt sind als FSt für Lastenräder, Reha- und Dreiräder auszuweisen
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen (z.B. Autohäuser, Möbelhäuser, etc.)	1 FSt je 200 m <sup>2</sup> NF (V) <sup>2)</sup>
<b>4.</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</b>	
4.1	Versammlungsstätten	1 FSt je 20 Sitzplätze
4.2	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 FSt je 30 Sitzplätze
<b>5.</b>	<b>Sportstätten</b>	
5.1	Sportplätze	1 FSt je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche, zusätzlich 1 FSt je 10 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 FSt je 50 m <sup>2</sup> Sportfläche, zusätzlich 1 FSt je 15 Besucherplätze
5.3	Freibad	1 FSt je 100 m <sup>2</sup> Grundstückfläche
5.4	Hallenbad	1 FSt je 5 Kleiderablagen

5.5	Fitnesscenter	1 FSt je 20 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.6	Tennisanlagen	2 FSt je Spielfeld, zusätzlich 1 FSt je 20 Besucherplätze
<b>6.</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>	
6.1	Gaststätten	1 FSt je 40m <sup>2</sup> Gastraum im Sanierungsgebiet , sonst 1 FSt je 20 m <sup>2</sup> Gastraum
6.2	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 FSt je 5 Betten, mindestens 4 FSt, für zugehörigen Gaststättenbetrieb zusätzliche FST nach 6.1
6.3	Sonstige Vergnügungsstätten	1 FSt je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mindestens 4, für zugehörigen Gaststättenbetrieb zusätzliche FST nach 6.1
<b>7.</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung :</b>	
7.1	Kinderbetreuungseinrichtungen	4 FST je Gruppe 10 von 100 sind als FSt für Lastenräder auszuweisen.
7.2	Allg. bildende Schulen	10 FST je Klassenzimmer
7.3	Förderschulen	8 FST je Klassenzimmer
7.5	Sonst. Fortbildungseinrichtungen	6 FST je Schulungsraum
7.6	Jugendzentrum	1 FSt je 15 m <sup>2</sup> Nutzfläche
<b>8.</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>	
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 FSt je 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 FSt je 75 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	
9.	Z. B. Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Museen, Ausstellungsräume	Wird nach jeweiligem Einzelfall festgesetzt

#### Fußnoten

1) NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

2) NF(V) = Verkaufsnutzfläche

Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen:

Anzurechende Nutzfläche (NF) = Nutzfläche ohne

- Flächen für haustechnische Anlagen (z. B. Heizungsräume, Technikräume, Räume für Ver- und Entsorgungseinrichtungen),
- Flächen für die Erschließung des Gebäudes und seiner Räume (wie z. B. Flure, Treppenräume und sonstige Zuwegungen),
- Flächen für sanitäre Anlagen, Abstellräume und Stellplätze

Bewegungsflächen innerhalb von Räumen sind dagegen anzurechnen.

Wohnfläche = Berechnung der Fläche entsprechend der Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Verkaufsnutzfläche = Nutzfläche aller dem Kundenverkehr dienen Räume